

Erfassungsbericht Brutvögel und tierökologische Potenzialanalyse

zum Vorhabenstandort der geplanten Freiflächen-
Photovoltaikanlage an der Hoyersburger Straße,
Hansestadt Salzwedel

Auftraggeber: **GPM Wohnbau GmbH**
Ungererstraße 44
80802 München

Auftragnehmer: **IHU Geologie und Analytik GmbH**
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23
39576 Stendal

Bearbeiter: LA Dipl.-Ing. (FH) N. Stiller
M. Sc. M. Pütz

Ort, Datum: Stendal, im Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	1	
Abbildungsverzeichnis	1	
Anlagenverzeichnis	1	
1	Veranlassung	1
2	Lage- und Gebietsbeschreibung	1
3	Übersichtserfassung der Brutvögel (Aves)	4
3.1	Methodik	4
3.2	Ergebnisse	4
4	Potenzialanalyse	7
4.1	Fledermäuse (Chiroptera)	7
4.2	Lurche (Amphibia)	7
4.3	Kriechtiere (Reptilia)	8
Literatur- / Quellenverzeichnis	9	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Zeit- und Wetterangaben zur Brutvogelerfassung Hoyersburger Straße	4
Tab. 2:	Ergebnisse der Brutvogelerfassung Bebauungsplan Nr. 18 Photovoltaik Hoyersburger Str., Salzwedel (Brutzeit 2022)	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte zur Lage der Antragsfläche (rote Kennzeichnung)	1
Abb. 2:	Das Untersuchungsgebiet (gelbe Linie) im Luftbild vom 05.04.2020.	2
Abb. 3:	Östlicher Vorhabenbereich mit Blick nach Süden; nordwestlicher Vorhabenbereich und jenseits des Weges befindliche Gehölze (02.05.2022)	3
Abb. 4:	Nördliche Grenze des Vorhabenbereiches; Alter Lokgraben (23.03.2022)	3
Abb. 5:	Befestigter Weg und Graben an Südgrenze (23.03.2022); südwestlicher Vorhabenbereich und angrenzende Fläche mit Gehölzaufwuchs (02.05.2022)	3

Anlagenverzeichnis

Anl. 1:	Tageslisten zur avifaunistischen Erfassung (Brutzeit 2022)
---------	------------------------------------------------------------

1 Veranlassung

Die GPM Wohnbau GmbH beabsichtigt den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf der Fläche der ehemaligen Erdgas-Feldstation am nördlichen Rand der Hansestadt Salzwedel. Hierfür mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Sondergebiet Photovoltaik festgesetzt.

Die IHU wurde mit einer Übersichtsbegehung der Flächen im Plangeltungsbereich, der Kartierung der Brutvögel zu 3 Terminen und der Erstellung einer Potenzialanalyse für weitere, möglicherweise betroffene, faunistische Artengruppen beauftragt.

Nachfolgend werden die Nachweise der Vögel und gutachterliche Einschätzungen zum Habitatpotenzial für die Artengruppen Fledermäuse, Amphibien und Reptilien vorgelegt.

2 Lage- und Gebietsbeschreibung

Allgemeine Standortangaben

Landkreis	Altmarkkreis Salzwedel
Einheitsgemeinde	Hansestadt Salzwedel
Gemarkung	Salzwedel
Flur	27
Flurstücke	126/7; 126/6; 126/10; 125; 124/1; 122/2
Messtischblatt	3132 Salzwedel

Das Vorhabengebiet befindet sich am nördlichen Rand der Hansestadt Salzwedel (Abb. 1). Die Gesamtflächengröße des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt etwa 2,77 ha. Die Vorhabenflächen sind von der Bundesstraße 248 über die Hoyersburger Straße erreichbar. Am Südwestende befand sich die Auffahrt der Feldstation. Ein Betonspurweg verläuft an der Nordseite des Geltungsbereichs und ein weiterer Wirtschaftsweg führt an das Südende heran.

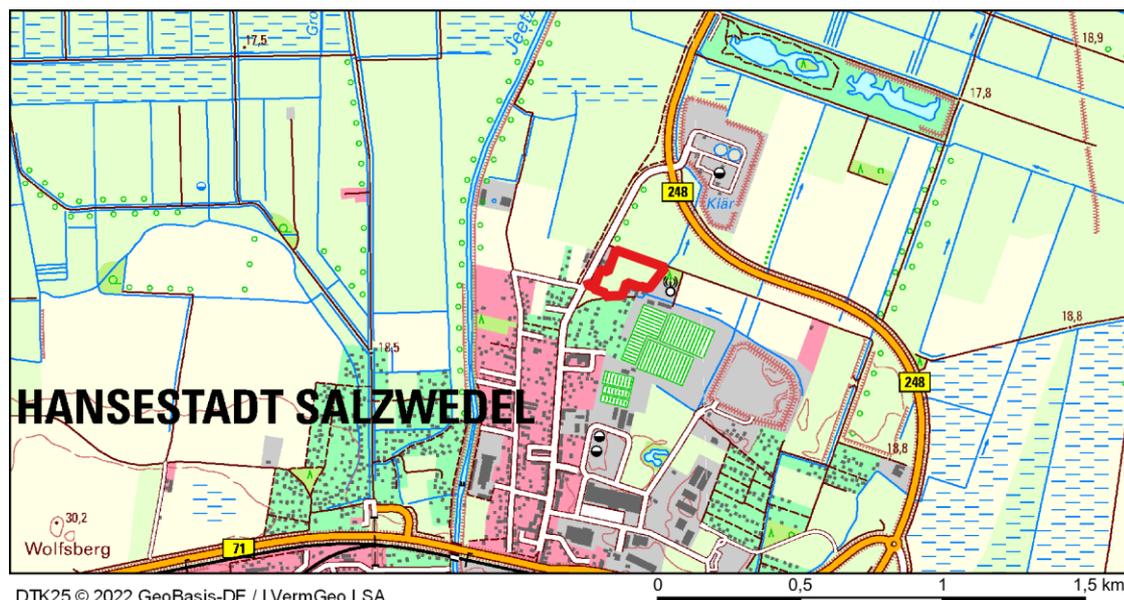


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage der Antragsfläche (rote Kennzeichnung)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 war der Standort der heute zurückgebauten Feldstation Salzwedel. Das Gelände liegt ca. 18,5 m hoch und ist weitestgehend eben geformt (Abb. 3). Es handelt sich um eine Freifläche, die zusammen mit der südwestlich angrenzenden Parzelle als Schafweide zwischengenutzt wird. Auf der Nordseite wird der Geltungsbereich durch einen Wirtschaftsweg abgegrenzt (Abb. 4 l.). Im Osten verläuft der wasserführende Alte Lokgraben (Abb. 4 r.). Zwischen der Freifläche und dem südlichen Weg befindet sich ein selten wasserführender Graben (Abb. 5 l.).

Auf der Vorhabenfläche wachsen größtenteils ruderal geprägte Kraut- und Staudenfluren. Der aktuelle Gehölzbestand beschränkt sich auf einzelne entlang des südlichen Grabens stehende Gehölze (Abb. 5 l.). Das Luftbild vom 05.04.2020 zeigt noch die bereits entfernten Gehölze an der Gebietsgrenze (Abb. 2). Die Pflanzendecke ist überall weitestgehend geschlossen, wo sich zuvor keine Gehölze befanden. Im Frühjahr nach der Schafbeweidung war die Vegetation einheitlich tief. Es erfolgt eine Nutzung als Mähweide oder Weide. Im Begehungszeitraum erfolgte keine Bewirtschaftung durch Mahd oder Viehbesatz. Lediglich ein ca. 3 m breiter Streifen am Autohaus wurde regelmäßig gemäht. Darüber hinaus beansprucht die Gewässerunterhaltung einen schmalen Streifen neben der Böschungskante des Lokgrabens und das Grünland muss hierfür befahren werden. Die Vorhabenfläche wird von Spaziergängern mit Hunden (nicht angeleint) durchquert und eine patrouillierende Hauskatze wurde an zwei Begehungstagen beobachtet.

Es sind räumliche Unterschiede im Aufwuchs zu bemerken. Der Teilbereich von der Lokgrabenböschung bis etwa auf Höhe des Stromverteilerkastens war zur Zeit der Feldstation nicht versiegelt. Hier erreicht der gräserdominierte Aufwuchs bis Mitte Mai eine Wuchshöhe von rund 60 cm. Die entsiegelte Teilfläche weist dagegen hohe Anteile an zweikeimblättrigen Kräutern auf und erreicht in der gleichen Zeit eine Wuchshöhe von 15-30 cm. Teilweise ist der Bestand sehr uneinheitlich und einzelne früh blühende Arten oder ausdauernde Arten überragen weniger wüchsige oder stark abgeweidete Arten.

Die den Vorhabenbereich umgebenden Flächen werden als Grünland (N), Funkmastanlage (O), Kleingärten (S, W) und Gewerbeflächen (W) genutzt. Die eingezäunte Fläche am Funkturm entspricht einer Grünfläche mit lockerem Gehölzbewuchs. Direkt nördlich schließt sich ein kleines Feldgehölz an. Weitere Gehölze sind auf dem zwischen der Straße und dem südlichen Weg schmaler werdenden brachliegenden Grundstück vorhanden und liegen damit außerhalb des Plangeltungsbereichs (Abb. 5 r.).



DOP © 2022 GeoBasis-DE / LVermGeo LSA

Abb. 2: Das Untersuchungsgebiet (gelbe Linie) im Luftbild vom 05.04.2020.

Fotodokumentation



Abb. 3: Östlicher Vorhabenbereich mit Blick nach Süden; nordwestlicher Vorhabenbereich und jenseits des Weges befindliche Gehölze (02.05.2022)



Abb. 4: Nördliche Grenze des Vorhabenbereiches; Alter Lokgraben (23.03.2022)



Abb. 5: Befestigter Weg und Graben an Südgrenze (23.03.2022); südwestlicher Vorhabenbereich und angrenzende Fläche mit Gehölzaufwuchs (02.05.2022)

3 Übersichtserfassung der Brutvögel (Aves)

3.1 Methodik

Die Brutvogelerfassung erfolgte im Zeitraum von Ende März bis Mitte Mai 2022 zu 3 Begehungsterminen (Tab. 1) morgens bis vormittags.

Tab. 1: Zeit- und Wetterangaben zur Brutvogelerfassung Hoyersburger Straße

Nr.	Datum	Wind	Niederschlag	Bewölkung	Temperatur [°C]
1	23.03.2022	windstill	keiner	keine	-0,5 – 2,5
2	02.05.2022	sehr gering	keiner	keine	9 - 14,5
3	19.05.2022	gering	keiner	gering (Schleier)	23,5 - 27

Als Untersuchungsgebiet war der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für die Photovoltaik-Freiflächenanlage zu bearbeiten. Es wurden alle Beobachtungen von möglichen Brutvögeln und Nahrungsgästen auf der Vorhabenfläche und auf den angrenzenden Flächen aufgenommen. Bei jeder Begehung wurden die Flächen des UG vollständig in Augenschein genommen und alle Vogelbeobachtungen wurden mit Angaben zum Verhalten notiert. Die Erfassung der wertgebenden Vogelarten erfolgte in Anlehnung an die Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005) mit punktgenauen Einträgen auf Tageskarten.

Die Beobachtungen jedes Begehungstermins werden auf Tageslisten zusammengefasst. Aus diesen Tabellen und den Verortungen wird der Status der Vogelarten und die anzunehmende Revieranzahl eingeschätzt.

Bei der Auswertung wird für die wertgebenden Arten anhand der Beobachtungsdaten eine Einschätzung des Status vorgenommen (HAGEMEIJER & BLAIR 1997 nach SÜDBECK et al. 2005). Dabei erfolgte die Ermittlung des Status der Arten als mögliche Brutvögel entsprechend den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien:

- BZB Brutzeitfeststellung oder -beobachtung / Mögliches Brüten (A)
- BV Brutverdacht / Wahrscheinliches Brüten (B)
- BN Brutnachweis / Gesichertes Brüten (C)

Für die wahrscheinlichen und sicheren Brutvögel der Teilgebiete wird die Anzahl der anhand der Verhaltensweisen angenommenen Reviere angegeben. Die angenommenen Reviermittelpunkte wurden dem UG (= Vorhabenfläche) oder dem Umfeld zugeordnet. Es ist zu beachten, dass einige Reviere zu bestimmten Anteilen in beiden Teilbereichen oder im Übergang zwischen den Lebensräumen liegen.

Alle im UG und dem näheren Umfeld nachgewiesenen Vogelarten werden in einer Gesamttabelle mit Status und Revieranzahlen dargestellt. Ebenso werden für jede Art Informationen zum rechtlichen Schutzstatus und dem Gefährdungsgrad nach den Roten-Listen Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) und Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) zusammengestellt.

3.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Rahmen der zur Brutzeit durchgeführten Begehungen im Vorhabenbereich und im näheren Umfeld 34 Vogelarten, davon 33 heimische Vogelarten, nachgewiesen. Zwei Arten wurden mit sicheren Bruten nachgewiesen und 26 Arten werden als wahrscheinliche Brutvögel eingeschätzt. Für zwei weitere Arten liegen Brutzeitbeobachtungen vor. Drei Arten waren ausschließlich Nahrungsgäste. Hiervon werden

2 Arten zumindest partiell als Zug-/Rastvögel eingestuft. Die Ergebnisse der avifaunistischen Übersichtserfassung liegen mit der Tab. 2 vor. Die ausführlichen Beobachtungslisten sind in der Anlage 1 zu diesem Bericht zu finden.

Tab. 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung Bebauungsplan Nr. 18 Photovoltaik Hoyersburger Str., Salzwedel (Brutzeit 2022)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	VR	S	Plangebiet Status	Umfeld Status
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		§	BZB	BZB
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>				§	NG	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				§	NG	BN (1) / BV (1-2)
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		V	I	§§		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				§§		BZB
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				§		BV (1)
Elster	<i>Pica pica</i>				§		BV (1)
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>				§		BV (1)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				§		BV (3-4)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		§		BV (1)
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V		§	NG/Z&R	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				§		BV (2-3)
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V			§		BV (1)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				§		BV (1-2)
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>				§		BV (1)
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				§		BV (2-3)
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	3		§	NG	BN (1)
Amsel	<i>Turdus merula</i>				§	NG	BV (2)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				§	NG/Z&R	BV (1)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				§	BZB	BV (1-2)
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				§		BV (2)
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				§		BV (1)
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>				§		BV (2-3)
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V			§	NG	BV (10)
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		§	NG	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>				§		BV (1-2)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				§	NG	BV (1)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				§		BV (1)
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>				§		BV (1)
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	3		§		BV (1-2)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				§		BV (1)
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>				§		BV (1)
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V		§§		BV (1)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				§		BV (1-3)

RL ST = Rote Liste Sachsen-Anhalt, Brutvögel (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017), RL D = Rote Liste Deutschland, Brutvögel (RYSILAVY et al. 2020); Kat. d. Roten Listen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art der Vorwarnliste; VR = Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) der EU - Anhang I, I = Listing der Art im Anhang I der VSchRL;

S = Schutz nach BNatSchG (2009)/ BArtSchV, § = besonders geschützte Art, §§ streng geschützte Art;

BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZB = Brutzeitbeobachtung, NG = Nahrungsgast, Z&R = Zug und Rast(vogel), Angabe in Klammern z.B. (4-5) = Anzahl der Reviere

Aufgrund ihrer Nennung im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, ihres strengen Schutzstatus und/oder ihres Gefährdungsgrades in den Roten Listen werden folgende wertgebende Arten hervorgehoben:

Das Rebhuhn (*Perdix perdix*) wurde am 02.05.2022 mit einem Paar erfasst, das aufgrund der Störung vom nördlichen Randbereich der Vorhabenfläche in eine benachbarte Fläche flog. Die

Art kommt heute im Norden Sachsen-Anhalts noch regelmäßig und flächendeckend vor, ist jedoch stark im Bestand zurückgegangen. Für den Salzwedeler Raum beschreibt RÖßLER (2020) eine Verinselung der Vorkommen um kleinere, hochwertige Habitatflächen. Das Rebhuhn war in Mitteleuropa bis Mitte des letzten Jahrhunderts eine typische und häufige Art der Feldflur. Aufgrund der intensiven Landbewirtschaftung kann sich das Rebhuhn dort nur noch in den wenigen verbleibenden Bereichen mit gut vernetzten Saumbiotopen halten und ist ansonsten eine auf Stilllegungs-, Brach- und Ruderalflächen, in Heiden, trockenem Grünland und Sonderbiotopen lebende Vogelart.

Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) wurde in den zwei späteren Begehungen mit einem überfliegenden Exemplar beobachtet. Ein Horststandort im Umkreis von 1 km um das UG ist nicht bekannt. Für die Art sind insbesondere feuchte bis nasse Grünländereien, die im UG nicht vorkommen, als Nahrungshabitate relevant.

Der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) ist ein häufiger Vogel der Kulturlandschaft, der zum Jagen offene Flächen mit niedriger Vegetation benötigt. Dabei müssen Jagdrevier und Brutrevier nicht identisch sein. In Siedlungen nistet der Turmfalke häufig an Kirchtürmen, Masten und anderen hohen Gebäuden mit einer zugänglichen Öffnung oder Nische. Im Gebirge, an Felsabbrüchen oder Steinbrüchen dienen Spalten oder kleine Höhlen im Gestein als Brutplätze. Häufig brüten Turmfalken auch an Waldrändern, in Feldgehölzen oder auf einzelnstehenden Bäumen. Dichte geschlossenen Wälder werden jedoch gemieden. Die Art wurde am 02.05.2022 im Umfeld mit einem balzenden Paar beobachtet. Dieses hielt sich vorwiegend auf einem Krähenest in der Spitze einer Tanne auf. Ein Überflug wurde auch am 19.05.2022 registriert, eine Brut konnte am Standort jedoch nicht bestätigt werden.

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) wurde am 23.03.2022 im nördlich angrenzenden Grünland verhört und ist im Umfeld wahrscheinlich mit mindestens einem Brutrevier vertreten. Ein Brutvorkommen auf Vorhabenfläche ist aufgrund der fehlenden Nachweise und des häufigen Betretens durch Spaziergänger und Hundehalter auszuschließen.

Einzelne Exemplare der Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) nutzten die Vorhabenfläche zur Nahrungssuche. Als Neststandorte werden bevorzugt Tierställe gewählt, wie sie am Standort nicht existieren. Ersatzweise werden auch andere offene Gebäude besiedelt. An den die Vorhabenfläche umgebenden Gebäuden war keine solche Nutzung erkennbar.

Singende Exemplare des Bluthänflings (*Linaria cannabina*) wurden auf dem Gelände des Funkturmes (23.03.2022) und am Rand des Feldgehölzes (02.05.2022) erfasst. Daneben wurden weitere Exemplare mit Bezug zu den Gärten südlich des UG beobachtet. Die Vorhabenfläche wurde überflogen.

Als Bruthabitate sind insbesondere dichte Feldhecken und Gebüsche relevant für die Art. Daher befindet sich der Nistplatz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf der Vorhabenfläche selbst. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung werden 1-2 Brutreviere im direkten Umfeld der Vorhabenfläche angenommen.

Die in krautiger Vegetation meist am Boden (bis in 1 m Höhe) brütende Graumammer (*Emberiza calandra*) besiedelt offene gehölzarme Landschaften wie z. B. Ruderalflächen, Ortsrandlagen oder extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe. Bevorzugt werden Flächen mit einer kleinteilig wechselnden, mosaikartigen Nutzungsstruktur, da sowohl Teilflächen mit dichter Bodenvegetation (Nestdeckung) als auch Flächen mit niedriger, lückiger Vegetation (Nahrungssuche) benötigt werden. Darüber hinaus sind innerhalb des Reviers erhöhte Singwarten erforderlich, meist in Form von Einzelgehölzen oder Büschen, aber auch Hochleitungen, hochstehenden Brachen, Anhöhen oder Böschungen.

Ein singendes Männchen wurde am 23.03.2022 im Grünland nahe des Lokgrabens in ca. 50 m Entfernung zur Vorhabenfläche verhört. Auf der Vorhabenfläche oder im direkten Umfeld wurde die Art nicht festgestellt. Möglicherweise ist die Strukturvielfalt der Vegetation für die Art (noch) nicht ausreichend entwickelt.

4 Potenzialanalyse

4.1 Fledermäuse (Chiroptera)

Fledermäuse ernähren sich überwiegend von Insekten, die im freien Luftraum gefangen sowie von der Vegetation oder dem Boden abgelesen werden. Sie sind überwiegend nachtaktiv und weisen aufgrund ihrer Flugfähigkeit zum Teil große Aktionsräume auf. Nächtliche Flugstrecken von 5-10 km zwischen ihren Quartieren und Jagdterritorien sind keine Seltenheit. Hinsichtlich der Wahl ihrer Sommer- bzw. Zwischenquartiere werden Fledermäuse oft in zwei Gruppen eingeteilt. Unterschieden werden sogenannte „Hausfledermäuse“ (ehem. Felsenbewohner), die Quartiere an und in Gebäuden, wie bspw. Spalten, auf Dachböden oder ähnlichen Strukturen nutzen, und „Wald-“ bzw. „Baumfledermäuse“, die als Tagesquartier und Wochenstube meist Baumhöhlen, -spalten oder Rindenablösungen nutzen. Zwischen beiden Gruppen gibt es jedoch einige Überschneidungen.

Die Vorhabenfläche stellt für sich genommen eine strukturarm ausgeprägte Offenfläche dar. Im Vorhabenbereich stocken einzelne junge Bäume und Sträucher, die nicht das Alter bzw. den nötigen Stammumfang aufweisen, um Quartierstrukturen für Fledermäuse ausbilden zu können. Es existieren keine Gebäude, Höhlen Bunker o.ä. im UG. Die umgebenden Strukturen, wie die u.a. durch den Star genutzten älteren Alleelinden an der Hoyersburger Straße und der Lagerschuppen auf einer Nachbarfläche sind als potenziell/allgemein geeignete Habitate zu betrachten.

Durch den verschiedenartigen Vegetationsaufbau im Umfeld entstehen zum Teil kleinräumige Gradienten und Leitstrukturen. Die Fläche ist durch den Lokgraben, die Allee und die Feldhecken mit dem Umfeld vernetzt. Die Vorhabenfläche liegt ca. 420 m von der Jeetze und ca. 800 m von den Stapelteichen nördlich von Salzwedel entfernt. Die Entfernung zum historischen Stadtkern beträgt rund 1,4 km (z.B. Katharinenkirche in der Neustadt). Damit ist die Entfernung zu möglichen attraktiven Jagdgebieten und zu Gebieten mit potenziellen Gebäudequartieren eher gering. Das zu betrachtende Gelände stellt für frei im Luftraum bzw. unmittelbar über offenes Grünland und/oder (halb-)rudereale Freiflächen jagende Arten wie beispielsweise den Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) und die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) einen geeigneten Migrationskorridor dar und kommt darüber hinaus auch selbst als Jagdgebiet infrage.

4.2 Lurche (Amphibia)

Im Jahreslauf nutzen Amphibien häufig verschieden Teilhabitate, darunter Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier. Paarungs- und Laichgewässer sowie Sommer- und Winterlebensräume liegen oft räumlich getrennt, sodass Wanderungen zwischen den genutzten Lebensräumen eine Notwendigkeit darstellen. Wesentliche Voraussetzung für die Arten ist daher ein reich strukturierter, gut vernetzter Landlebensraum bestehend aus verschiedenen Offenlandflächen, Laub- und Laubmischgehölzen sowie Gewässern und dazwischenliegenden, möglichst gut ausgeprägten Saumstrukturen.

Es konnten im Zeitraum der durchgeführten Begehungen keine neuen Nachweise von Amphibien erbracht werden. Außerdem wurden im Vorhabenbereich keine kurzzeitig oder dauerhaft vorhandenen Gewässer festgestellt. Während der südseitige Graben Ende März bereits trocken vorgefunden wurde, befand sich im Lokgraben bis mindestens Ende Mai noch eine gewisse Wassermenge. Damit ist im direkten Umfeld der Vorhabenfläche ein Gewässer mit grundsätzlicher Eignung für Amphibien vorhanden. Der Lokgraben wird von außen von einer Seite durch Gehölze beschattet und weist selbst einen starken Bewuchs, z.T. mit Röhricharten auf. Dies deutet auf einen eutrophen Nährstoffstatus des Grabens hin. Die Eignung des zur Vorhabenfläche benachbarten Grabenabschnittes für die Reproduktion von Amphibien wird als gering für Arten eingeschätzt, die gut besonnte Gewässer mit

Flachwasserbereichen benötigen. Von den planungsrelevanten Amphibienarten nutzen die Arten Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) auch dicht bewachsene Gräben mit geringer Wasserbewegung. Das Habitatpotenzial für diese Arten wird im vorliegenden Fall als suboptimal eingeschätzt.

Die Vorhabenfläche ist arm an Strukturen, die mögliche Verstecke darstellen können. Die grabennahen Bereiche mit nitrophilem Hochstaudenbewuchs und die letzten verbleibenden Gehölze im Südwestbereich können teilweise die Funktion eines Sommerlebensraumes für Amphibien erfüllen. In der Vorhabenfläche ist verstärkt mit verdichteten Böden zu rechnen, die für Herpeten selbst nicht grabbar sind, sodass im Winter eher von einem Rückzug in die angrenzenden Gehölzbereiche auszugehen ist.

4.3 Kriechtiere (Reptilia)

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt ein breites Spektrum an Biotopen wie Dünen, Heideflächen, Steppengebiete, Brachflächen, aufgelassene Kiesgruben und Waldränder, bevorzugt jedoch sonnenexponierte Lagen mit einer zum Teil spärlichen Vegetation. Ebenfalls werden besonnte Böschungen, Straßen-, Weg- und Uferränder sowie Bahndämme als Habitat genutzt. Als Tages- oder Nachtverstecke dienen der Zauneidechse Erdlöcher, verlassene Tierbauten oder Steinhäufen. Zur Thermoregulation sind sonnenbeschienene Liegeplätze wie Baumwurzeln, Totholz oder Steine in Verstecknähe notwendig. Vorwiegend gut strukturierte Flächen mit Versteckmöglichkeiten und angrenzendem Bewuchs werden als Orte der Eiablage genutzt. Das Gelege der Zauneidechse wird in gut drainierten und lockeren Böden eingegraben. Als Überwinterungsquartier werden u.a. ausgefaulte Baumwurzeln und Stubben sowie Steinhäufen genutzt (GROSSE et al. 2015).

Eine unbestimmte Eidechse wurde bei der Vor-Ort-Begehung am 19.05.2022 am Straßengraben der Hoyersburger Straße, angrenzend an das Flurstück 126/8, beobachtet. Wie bereits bemerkt, ist die Vorhabenfläche insgesamt als eher strukturarm anzusehen. Für Reptilien wichtige Lebensraumrequisiten wie Totholz- oder Lesesteinhäufen sind auf dieser Fläche nicht vorhanden. Entlang des südlichen Grabens ist der Grad der Geschütztheit durch die nicht beweidete Saumvegetation mit locker aufkommenden Dornengewächsen (*Rubus spp.*) hoch. Durch in weiten Teilen niedrige Vegetation wird auf der übrigen Fläche ein hoher Grad an Besonnung in der Feldschicht erreicht. Der Boden des Vorhabenbereichs wird gemäß der Vorläufigen Bodenkarte (VBK50) aus Sand gebildet. Aufgrund der Vornutzung ist verstärkt mit Verdichtungen zu rechnen, die für Eidechsen selbst nicht durchdringbar sind. Es wird eingeschätzt, dass geeignete Eiablageplätze nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden sind.

Insgesamt werden die allgemeinen Habitatansprüche von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse, nur teilweise in Randbereichen der Vorhabenfläche erfüllt. Die Lebensräume im Umfeld der Fläche, besonders im südwestlichen Bereich, weisen eine mittlere bis gute Habitateignung auf.

Literatur- / Quellenverzeichnis

- GROSSE, W.-R.; B. SIMON, M. SEYRING, J. BUSCHENDORF, J. REUSCH, F. SCHILDHAUER, A. WESTERMANN, & U. ZUPPKE (Bearb.) (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4. 640 S.
- LAU (2001) = LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN ANHALT (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft, 38. Jahrgang, 2001.
- LAU (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 41. Jahrgang. Sonderheft 2004.
- RÖßLER (2020): Rebhuhn *Perdix perdix* (Linnaeus, 1758). In: FISCHER, S., B. NICOLAI & D. TOLKMITT (Hrsg.): Die Vogelwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Online-Publikation unter: <http://vogelwelt-sachsen-anhalt.de/#accordion>, Stand Juni 2022.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, Stand 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt 3. Fassung, Stand November 2017 – Apus 22 Sonderheft: 3 – 80.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richtlinien und Gesetze

- BNatSchG = BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.
- FFH-RL = RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie)
- NatSchG Land Sachsen-Anhalt = NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT in der Fassung vom 10.12.2010.
- VRL = RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)